

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0424/10</b>	<b>Datum</b> 31.08.2010
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 61</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	23.11.2010	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.12.2010	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	20.01.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	27.01.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 341-1 "Straßenbau Brenneckestraße"**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ einschließlich der ersatzweisen Planung nach § 37 Absatz 4 StrG LSA und der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Straßenbauvorhaben sowie die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Es wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2a BauGB wurde ein Umweltbericht als gesonderter Bestandteil der Begründung erstellt.

2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			<b>X</b>

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**
**Budget/Deckungskreis:**


I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

**B. Investitionsplanung**
**Investitionsnummer:**

**Investitionsgruppe:**


I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt	61	Sachbearbeiter Heidrun Bartel	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
-----------------------	----	----------------------------------	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	18.02.2011
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 341-1 „Straßenbau Brenneckestraße“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Magdeburg bereits am 10.12.1992 gefasst.

Die Bearbeitung erfolgte zwischen 2001 und 2004, konnte aber nicht zum Abschluss gebracht werden (öffentliche Auslegung des Entwurfes). Auf der Grundlage des § 33 BauGB wurden die Nordwestrampe und die Südostrampe errichtet. Dieser Planungsstand wurde durch die Änderung des Baugesetzbuches in den Jahren 2004 und 2006 hinfällig. Das Verfahren muss deshalb nach nunmehr geltendem Recht wiederholt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 17.03.2009.

Vom 02.03.2009 bis zum 14.04.2009 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Verbände gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan und der Umweltverträglichkeitsstudie für das Straßenbauvorhaben durchgeführt.

In Auswertung der frühzeitigen Beteiligung wurden der Entwurf für den Bebauungsplan und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes unter Berücksichtigung der Umweltverträglichkeitsstudie erstellt. Der Entwurf soll öffentlich ausgelegt werden.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt parallel zur Auslegung des Entwurfes.

Die Kinderbeauftragte erhält im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Anlagen:**

DS0424/10 Anlage 1 Lageplan

DS0424/10 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf

DS0424/10 Anlage 3 Begründung